



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/50/6.3G**
vom **09.12.2009**
P071138

Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs

07.1138.04 / 08.1550.02, Bericht der UVEK vom 11.11.2009

://: Zustimmung

Grossratsbeschluss betreffend Gegenvorschlag zur Kantonalen Initiative "gegen den Mobilfunkantennen- Wildwuchs"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 07.1138.03 vom 10. Februar 2009 sowie in den Bericht der Kommissionsmehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 07.1138.04 vom 11. November 2009, beschliesst:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Es wird der neue § 19c samt Abschnittstitel eingefügt:

Titel zu § 19c: Gesundheitsschutz

§ 19c. Der Kanton wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine optimale Koordination der Mobilfunkstandorte hin, mit dem Ziel die Immissionen durch nichtionisierende Strahlung im Sinne des vorsorglichen Gesundheitsschutzes möglichst gering zu halten.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren und zusammen mit der Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs der Gesamtheit der Stimmberechtigten als Gegenvorschlag vorzulegen.

Ablage:

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs zu verwerfen und die Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt als Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit, jedoch spätestens nach einem Jahr.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Kantonale Initiative "gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 07.1138.03 vom 10. Februar 2009 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 07.1138.04 vom 11. November 2009, beschliesst:

I.

Die von 3'117 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2008 an den Regierungsrat überwiesene Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt als Gegenvorschlag vorzulegen.

II.

Der Text des Initiativbegehrens ist Teil des Ratschlages.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren